



Bitte per Post an:
Christian Mauritz
Geisbergstr. 13
84048 Mainburg

Motorsportclub Rottenburg von 1928 im ADAC

Aufnahmeantrag für den Enduroclub Rottenburg

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Geb. Datum: Email:.....

Telefon: Mobil:

ADAC-Mitglied: ja nein Nr.:

Eintrittsdatum:

Bemerkung:.....

Die Regelungen im Haftungsvezicht (siehe Anlage) habe ich gelesen und unterzeichnet.

Rottenburg, den Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Der Motorsportclub-Rottenburg wird hiermit widerruflich ermächtigt den jährlichen Mitgliedsbeitrag (€ 60,00 bzw. € 8,00), sowie die einmalige Aufnahmegebühr (€ 125,00) von meinem u.a. Konto abzubuchen.

Gläubiger ID: DE46ZZZ00001225803

Kontoinhaber:..... **Kredinstitut:**.....

IBAN:..... **BIC**

Rottenburg, den Unterschrift:

Endurosport und der ADAC - Zwei gute Partner

Beiträge:
Einmalige Aufnahmegebühr pro Familie € 125,00
Erwachsene: AKTIV: Jahresbeitrag € 60,00 Passiv: Jahresbeitrag € 8,00;
Kinder (bis 18 Jahre): Jahresbeitrag € 60,00 ohne Aufnahmegebühr und Elternteil passiv (€ 8,00);
außer Elternteil ist aktives Mitglied, dann Jahresbeitrag € 8,00.
Ab dem 18. Lebensjahr wird dann die einmalige Aufnahmegebühr fällig! (außer Elternteil hat bereits Familienbeitrag entrichtet)

Kündigung: schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter 1) (Erziehungsberechtigter 2)